

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR MOBILPOINTS

(Gültigkeit ab 30.03.2020 bis auf Widerruf)

ALLGEMEINES. Sie können am MOBILPOINTS Programm ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen teilnehmen. Die Überschriften und formulierten Fragen sollen Ihnen den Überblick erleichtern und die angeführten Bestimmungen weder beschränken noch sonst in ihrer Bedeutung beeinflussen.

1 TEILNAHME

1.1. Was sind die Voraussetzungen?

Sie können an MOBILPOINTS nur teilnehmen, wenn Sie

- mit uns einen Mobilfunkvertrag abgeschlossen haben (Vertragspartner) oder
- über den Mobilfunkanschluss unseres Vertragspartners verfügungsberechtigt sind (Benutzer) oder
- mit uns einen Mobilfunkvertrag und einen Festnetzvertrag abgeschlossen haben und
- einen teilnahmeberechtigten Tarif haben, wobei Produkte der Marken B-FREE, bob, Red Bull Mobile sowie A1 Company/A1 Corporate/Enterprise und A1 Business Gruppentarife jedenfalls ausgenommen sind (Details: www.A1.net/MOBILPOINTSINFO) und
- Sie zum Sammeln angemeldet sind.

Bitte beachten Sie: Wenn Sie Benutzer des Mobilfunk-Anschlusses sind, müssen Sie uns die Zustimmung des Vertragspartners bestätigen. Als Benutzer haften Sie sowohl für die Richtigkeit als auch für die Vollständigkeit dieser Zustimmung.

Sie haben keinen Rechtsanspruch auf Einlösung ihrer MOBILPOINTS, z.B. wenn Sie im Zahlungsverzug sind oder andere wesentliche Vertragspflichten verletzt haben.

1.2. Können pro Anschluss mehrere Personen MOBILPOINTS sammeln? Was, wenn sich mehrere Personen pro Anschluss anmelden wollen?

Die Teilnahme am Programm MOBILPOINTS kann sich immer nur auf eine Person beziehen. Mehrere Mobilfunk-Anschlüsse werden nicht zusammengerechnet, es sei denn wir stimmen gesondert zu. Wenn sich mehrere Benutzer zum Sammeln von MOBILPOINTS angemeldet haben, so gilt jener Benutzer als Teilnehmer, der sich als erster zu MOBILPOINTS angemeldet hat. Als unser Vertragspartner genießen Sie, unabhängig vom Zeitpunkt Ihrer Anmeldung, immer Vorrang vor anderen Benutzern.

2. MOBILPOINTS

2.1. Wie können Sie MOBILPOINTS erwerben?

2.1.1 Durch Verwendung von sammelberechtigten Produkten/Tarifen von A1.

Ein Sammeln von Punkten ist ab der nach Einlangen der Anmeldung ihres berechtigten Tarifs folgenden vollen Rechnungsperiode (bitte beachten Sie, dass z.B. abhängig von ihrem Produkt 1-, 2- oder 3 monatige Rechnungsperioden möglich sind) möglich. In weiterer Folge werden nur volle Rechnungsperioden berücksichtigt. A1 behält sich jederzeit vor, die sammelberechtigten Tarife/Produkte zu erweitern oder zu reduzieren. A1 kann jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten die Sammelberechtigung für bestehende Verträge einstellen. Diese Einstellung hat keine Auswirkung auf bisher gesammelte Mobilpoints.

Haben Sie einen Mobilfunkvertrag abgeschlossen oder sind verfügungsberechtigt über den Mobilfunkanschluss, erhalten Sie 80 Punkte pro Rechnungsperiode und 4 Punkte pro 1 Euro Netto-Rechnungsumsatz auf Ihrem MOBILPOINTS-Konto gutgeschrieben.

Haben Sie einen Mobilfunk- und Festnetzvertrag abgeschlossen, erhalten Sie

- betreffend Ihren Mobilfunkvertrag 80 Punkte pro Rechnungsperiode und 4 Punkte pro 1 Euro Netto-Rechnungsumsatz und
- betreffend Ihren Festnetzvertrag 4 Punkte pro 1 Euro Netto-Rechnungsumsatz auf Ihrem MOBILPOINTS-Konto gutgeschrieben, wobei Sie pro Monat Ihrer Rechnungsperiode für Ihre Festnetzprodukte maximal 1000 Mobilpoints erwerben können.

Zusätzlich können Sie im Rahmen von besonderen Aktionen Bonus-Punkte erwerben.

Einschränkungen. Folgende Umsätze können wir für den Punkteerwerb nicht heranziehen:

- inkassierte Forderungen von Partnerunternehmen;
- Mehrwertdienste;
- Gutschriften und Rabatte;
- Prämien- und Angebotszuzahlungen;
- Bearbeitungsentgelte;
- Aktive Roaming Umsätze und Data Roaming

- sonstige Entgelte, die weder Grund- noch Verbindungsentgelte sind.

Bitte beachten Sie: Wenn wir Ihnen Beträge gutschreiben oder rabattieren, ziehen wir Ihnen pro 1,- Euro netto 4 Punkte ab. Die mit der A1 Kreditkarte gesammelten Punkte werden im gleichen Verhältnis zum Erwerb abgezogen.

2.1.2 Durch Verwendung Ihrer A1 Kreditkarte

Wenn Sie mit uns einen Mobilfunkvertrag abgeschlossen haben und auch eine A1 Kreditkarte der Paybox Bank AG verwenden, erhalten Sie als Karteninhaber MOBILPOINTS, die wir Ihnen auf Ihrem MOBILPOINTS-Konto gutschreiben. Wenn Sie Ihren A1 Mobilfunkanschluss einem Benutzer im Sinne dieser Teilnahmebedingungen überlassen haben, dann kann dieser Benutzer auch über jene MOBILPOINTS verfügen, die Sie durch die Verwendung Ihrer A1 Kreditkarte erworben haben.

Wieviel Mobilpoints Sie pro EUR Bruttoumsatz mit Ihrer A1 Kreditkarte erhalten und die monatlich- oder jährliche Maximalsammelsumme, entnehmen Sie den Kreditkartenverträgen. (Stand am 30.03.2020: 2 (zwei) Euro Bruttoumsatz und max. 120 Mobilpoints pro Monat). Basis für die Berechnung der MOBILPOINTS ist der Umsatz in der jeweiligen Abrechnungsperiode der Kreditkarte. Die gesammelten MOBILPOINTS weisen wir auf Ihrer nächsten A1 Rechnung aus und übertragen diese unmittelbar nach Erstellung der jeweiligen A1 Kreditkarten-Abrechnung auf Ihr MOBILPOINTS-Konto.

Einschränkungen: Folgende auf der A1 Kreditkarten-Abrechnung ausgewiesene Transaktionen können wir für den Punkteerwerb nicht heranziehen:

- alle Bargeld-Behebungen
- Kartengebühren und sonstige Gebühren bzw. Spesen
- Zinsen

Bitte beachten Sie: Für Transaktionen ab dem Zeitpunkt einer Sperre Ihrer A1 Kreditkarte sowie für Gutschriften auf der A1 Kreditkarten-Abrechnung erhalten Sie keine MOBILPOINTS gutgeschrieben. Wenn Sie für die ursprüngliche Transaktion MOBILPOINTS erworben haben, führen Gutschriften auf der A1 Kreditkarten-Abrechnung zu einem Abzug von MOBILPOINTS (z.B. bei stornierten Umsatzbuchungen).

2.2 Wofür können Sie Ihre MOBILPOINTS verwenden?

Sie können Ihre MOBILPOINTS gegen bestimmte, von uns angebotene Waren, z.B. Mobilfunktelefone, einlösen. Die Inanspruchnahme derartiger Angebote kann mit einer erneuten Vertragsbindung verbunden sein (z.B. bei Erwerb einer vergünstigten Hardware etc.). Der ausschließlich durch die Einlösung von Mobilpoints gewährte Preisvorteil ist mit dem im Zeitpunkt der Tarifierung vergleichbar. Bitte beachten Sie jedoch, dass unsere Angebote neben bzw. unabhängig von den Vergünstigungen durch die Einlösung von Mobilpoints auch weitere zusätzliche Preisvorteile enthalten können, welche zeitlichen und aktionellen Schwankungen unterliegen. Gegebenenfalls sind Anzahlungen zu leisten. Die im jeweiligen Angebot angegebene Anzahl der Punkte sowie die Zuzahlungen für einzelne Waren sind nicht verhandelbar. Bei bestimmten Leistungen haben Sie die Möglichkeit, einen Punktevorschuss zu nützen und damit Ihr MOBILPOINTS-Konto zu überziehen. A1 ist berechtigt, die Höhe des möglichen Punktevorschusses (Überziehung) für den jeweiligen Geschäftsfall festzulegen und zu ändern. Wie weit Sie Ihr Mobilpoints-Konto überziehen können erfahren Sie im Zuge des MyNext-Geschäftsfalles.

Bereits eingelöste Punkte können nicht mehr zurückgetauscht werden - ausgenommen bei Geltendmachung von gesetzlichen Rücktrittsrechten bzw. Rückabwicklungsansprüchen (z.B. Wandlung).

Bitte beachten Sie: MOBILPOINTS können Sie nicht

- mit anderen Teilnehmern oder Anschlüssen kombinieren,
- käuflich erwerben,
- übertragen,
- in Bargeld umrechnen oder bar - ablösen lassen oder
- für andere als von uns bestimmte Zwecke verwenden.

Sie können MOBILPOINTS für ausgewiesenes A1 Zubehör (z.B. Handycover etc.) jederzeit einlösen, sofern dieses nicht mit einer Verlängerung des jeweiligen Vertrages verbunden ist.

Eine Einlösung gegen Waren mit verbundener Vertragsverlängerung (z.B. MyNext) ist grundsätzlich nur alle 18 Monate seit der letzten Einlösung möglich (Karenzzeit). A1 ist berechtigt, auch Angebote mit kürzerer oder längerer Karenzzeit anzubieten. Die jeweils für das konkrete Waren-/Serviceangebot gültigen Konditionen zur Einlösung entnehmen Sie den dafür ausgewiesenen Aktionsbedingungen. Der Mindesteinsatz beträgt 1.500 Mobilpoints.

Wenn Sie einen Tarif ohne vergünstigte Hardware angemeldet haben (z.B. SIM PUR bzw. EASY SIM-Tarife) und MOBILPOINTS sammelberechtigt sind, können Sie in diesen Tarifen MyNext-Angebote nicht nutzen. Die gesammelten Mobilpoints sind jedoch für sonstige Angebote, wie z.B. Zubehör etc. verwendbar. Um Ihre Mobilpoints gegen vergünstigte Hardware einzulösen (MyNext) ist davor ein Tarifwechsel in einen Smartphone Tarif erforderlich.

Wenn Sie in Zahlungsverzug sind oder wir Ihren Anschluss berechtigterweise sperren, behalten wir uns das Recht vor, die Einlösung von MOBILPOINTS während der Dauer des Zahlungsverzugs bzw. während aufrechter Sperre zu verweigern.

2.3 Wann können Ihre MOBILPOINTS verfallen?

Gutgeschriebene MOBILPOINTS verfallen automatisch

- wenn Sie Ihre MOBILPOINTS nicht innerhalb von 30 Monaten ab Gutschrift einlösen – darüber informieren wir Sie auf Ihrer A1 - Rechnung,
- wenn der Grund für die Gutschrift nachträglich wegfällt,
- wenn Sie in ein nicht teilnahmeberechtigtes Tarifmodell wechseln,
- wenn Sie den Mobilfunkvertrag auf eine andere Person übertragen (gutgeschriebene Punkte können nicht auf den neuen Teilnehmer oder Benutzer des Mobilfunkanschlusses übertragen werden),
- wenn das Vertragsverhältnis über Ihren Mobilfunkanschluss, mit dem Sie zur Teilnahme am Programm MOBILPOINTS angemeldet sind, beendet wird (Bitte beachten Sie: bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses können Sie Ihre gesammelten MOBILPOINTS einlösen),
- wenn Sie den Teilnahmevertrag an MOBILPOINTS kündigen sowie sechs Monate nach Wirksamwerden unserer ordentlichen Kündigung gemäß Punkt 5.1.,
- sechs Monate nach Beendigung von MOBILPOINTS gemäß Punkt 5.2.

Für verfallene MOBILPOINTS können wir keine Ersatzleistungen anbieten.

2.4 Was tun wir, wenn Ihr Punktestand negativ ist?

Wenn Sie für bestimmte Angebote die Möglichkeit eines MOBILPOINTS-Vorschusses nutzen, dann ziehen wir sämtliche MOBILPOINTS, die Sie in weiterer Folge sammeln, für den Ausgleich dieser Vorleistung heran.

Bei einer Überziehung des MOBILPOINTS-Kontos um mehr als 3.000 Punkte erhöht sich die Vertragsbindung Ihres Mobiltarifs auf insgesamt 36 Monate. Diese wird mit Ihnen gesondert vereinbart. Ein allfälliger Minusstand hat bei ordentlicher Kündigung in diesem Fall nach Ablauf Ihrer Mindestvertragsdauer keine Abschlagszahlungen zur Folge.

Ab 01.01.2021 verrechnen wir für einen allfälligen Minusstand von mehr als 1.000 Mobilpoints bei Vertragsbeendigung durch ordentliche Kündigung eine einmalige Abschlagszahlung in Höhe von 50 EUR.

Bei Zustimmung zu einer unberechtigten vorzeitigen Vertragsbeendigung kommen neben den anfallenden Restentgelten für ihr Mobilpointskonto folgende Restzahlungen zur Anwendung:

neg. MP von	neg. MP bis	Restzahlung
1	1000	30
1001	2500	70
2501	4000	120
4001	5500	165
5501	8500	210

3. MOBILPOINTS-KONTO

Wir eröffnen für jeden Mobilfunk-Anschluss, den Sie anmelden, ein eigenes MOBILPOINTS-Konto, auf dem wir die gesammelten Punkte für Sie gutschreiben. Über den aktuellen Punktestand informieren wir Sie auf Ihrer A1 Rechnung. Die von uns bereitgestellten Informationen beziehen sich jeweils nur auf die volle Rechnungsperiode.

Bitte beachten Sie: Wenn Sie gegen die auf der Rechnung ausgewiesene Punkteanzahl Einwendungen haben, müssen Sie uns dies binnen 3 Monaten ab Zugang der Rechnung schriftlich mitteilen, andernfalls sehen wir den ausgewiesenen Punktekontostand als von Ihnen genehmigt an. Wir informieren Sie in geeigneter Form über diese Fristen und die Folgen, wenn Sie diese Fristen versäumen, z.B. in unserer Antwort auf Ihre Einwände. Die Beschreitung des Rechtsweges steht Ihnen jedoch offen.

4. VERTRAGSÄNDERUNGEN

4.1 Wie können wir geringfügige und sachlich gerechtfertigte Änderungen der Teilnahmebedingungen vornehmen?

Die nachfolgend angeführten geringfügigen und sachlich gerechtfertigten Änderungen der Teilnahmebedingungen im Sinne des § 6 (2) Z 3 KSchG dürfen wir jederzeit einseitig vornehmen. Dazu gehören eine Verlängerung der Verfallsfrist (s. Punkt 2.3), die Erweiterung oder Änderung der Bonitätsprüfungsunternehmen, eine Erweiterung der Teilnahmeberechtigten oder der teilnahmeberechtigten Tarife, redaktionelle Anpassungen (z.B. bei gesellschaftsrechtlichen Änderungen) oder rein stilistische Änderungen.

5. VERTRAGSBEENDIGUNG

5.1. Wie funktioniert eine ordentliche Kündigung?

Sie können die Teilnahme an MOBILPOINTS jederzeit schriftlich mit sofortiger Wirkung kündigen, ohne Angabe von Gründen. Wenn Sie Vertragspartner sind, können Sie auch die Teilnahme des berechtigten Benutzers des Anschlusses kündigen.

Wenn wir Ihre Teilnahme ordentlich kündigen, kann dies nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zu jedem Monatsletzten erfolgen. Eine ordentliche Kündigung durch uns ist während einer aufrechten Vertragsbindung nicht möglich.

5.2. Kann MOBILPOINTS eingestellt werden?

Wir behalten uns das Recht vor, MOBILPOINTS unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten – vorausgesetzt Sie sind nicht mehr an Ihren Vertrag gebunden – einzustellen oder durch ein anderes gleichwertiges Programm zu ersetzen. Über die Einstellung oder den Ersatz von MOBILPOINTS werden wir Sie auf geeignete Weise informieren z.B. mit Rechnungsaufdruck. Einen negativen MOBILPOINTS Punktestand verrechnen wir nicht im Falle einer Beendigung des Programms durch uns. Ab Bekanntgabe der Einstellung können Sie keinen MOBILPOINTS-Vorschuss mehr nutzen. Positive MOBILPOINTS können Sie innerhalb von 6 Monaten ab dem Tag der Einstellung noch einlösen.

5.3. Wann endet der Teilnahmevertrag automatisch?

Die Teilnahme an MOBILPOINTS endet automatisch wenn

- der zugrundeliegende Mobilfunkvertrag beendet wird,
- Sie Ihren Mobilfunkvertrag übertragen,
- Sie in einen nicht teilnahmeberechtigten Tarif wechseln oder
- wir MOBILPOINTS einstellen (Punkt 5.2.)

6. HAFTUNG

Wir haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Ausnahme: Personenschäden.

Unternehmer: Die Haftung für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, verloren gegangene Daten, mittelbare und Folgeschäden sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter ist ausgeschlossen – soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht. Außerdem ist unsere Ersatzpflicht für jedes schadensverursachende Ereignis begrenzt – gegenüber einem einzelnen Geschädigten mit 7.300 Euro, gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten mit 730.000 Euro. Wenn der Gesamtschaden höher ist, verringern sich die Ersatzansprüche der einzelnen Geschädigten anteilig.

7. DATENSCHUTZ

Wir verarbeiten die mit Ihrer Teilnahme an MOBILPOINTS verbundenen Stamm-, Verkehrs- und sonstigen personenbezogenen Daten gem. den geltenden Datenschutzbestimmungen und nutzen diese für Zwecke, die der Durchführung des Programms dienen. Weitere Details entnehmen Sie der Datenschutzerklärung auf A1.net/Datenschutz.

8. RECHTSWAHL, ERFÜLLUNGORT & GERICHTSSTAND

Für unsere Verträge gilt österreichisches Recht. Ausgeschlossen sind seine Verweisungsnormen und das UN-Kaufrecht. Ausschließlicher Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zu diesem Vertrag ist Wien, Innere Stadt. Für Klagen gegen Verbraucher im Sinne des KSchG, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben oder im Inland beschäftigt sind, gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

9. SALVATORISCHE KLAUSEL

Wenn einzelne Teile dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sind oder werden, dann bleiben die anderen Bestimmungen wirksam.

A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft

Lassallestraße 9

A - 1020 Wien